



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Fernlehrgang
zur Vorbereitung auf die
schriftliche Steuerberaterprüfung
und
zur Fortbildung im Steuerrecht

Durchführung und Leitung:
Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner
Am Kiel-Kanal 1-2
24106 Kiel

Fon 0800.9297600

mail@huttegger.de

www.huttegger.de

**Informationen zum Fernlehrgang zur
Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung
und zur Fortbildung im Steuerrecht**

1. Das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner

Das Steuerseminar Dr. Huttegger bzw. das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner führt seit 1963 ununterbrochen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und zur Fortbildung im Steuerrecht durch. In dieser Zeit sind Lehrgangsunterlagen entstanden und fortentwickelt worden, die den für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoff **lernbar** und **zielgerichtet** darstellen.

Der Fernlehrgang soll diese Lehrgangsunterlagen auch denjenigen Personen zugänglich machen, für die Präsenz- und digitale Lehrgänge mit Stoffvermittlung durch Dozierende nicht in Betracht kommen.

2. Ziel des Fernlehrgangs

Ziel dieses Fernlehrgangs ist es, den Teilnehmenden fundierte und umfassende Kenntnisse im Steuerrecht zu vermitteln. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung oder auf die qualifizierte Fortbildung im Steuerrecht.

Die Teilnehmenden am Fernlehrgang sollten dabei bereits über Grundkenntnisse in Buchführung, Bilanzierung und Steuerrecht verfügen.

3. Die Besonderheit unseres Fernlehrgangs

Das Steuerrecht ist ein Rechtsgebiet, das einer schnellen Änderung unterworfen ist. Für die Steuerfachperson kommt es also besonders darauf an, die jeweils gültigen Gesetzestexte richtig zu lesen, zu interpretieren und anzuwenden. Wir haben daher unsere Lernunterlagen (Lektionen) bewusst nicht in der Art von Fachaufsätzen aufgebaut, denn der für die Steuerfachperson wichtigste und maßgebende Fachaufsatz ist der Gesetzestext selbst.

Damit nun die Lehrgangsteilnehmenden lernen, diesen Gesetzestext richtig zu lesen, zu verstehen und anzuwenden, haben wir die Lektionen in Form erläuternder Fragen und Antworten gestaltet.

Die Fragen und Antworten sind ein besonders geeignetes pädagogisches Hilfsmittel zur Erläuterung und Aufbereitung des stets im Mittelpunkt stehenden Gesetzestextes. Sie sind nach unserer langjährigen pädagogischen Erfahrung so gewählt, dass sie

- Verständnisschwierigkeiten auflösen,
- Zusammenhänge und Abgrenzungen aufzeigen,
- „Knackpunkte“ besonders herausstellen,
- die Selbstkontrolle ermöglichen und
- durch Hervorhebungen die Wiederholung erleichtern.

4. Lehrgangsunterlagen

Die Lehrgangsunterlagen bestehen aus einer Anleitung zur Eigenbearbeitung der Lektionen und aus **50 Lektionen** (ca. 2.000 Seiten), in denen alle wichtigen Steuerrechtsgebiete in Fragen und Antworten mit Übungsfällen und Lösungen behandelt werden. Dabei wird das Steuerrecht nicht in epischer Breite, sondern **komprimiert, zielgerichtet** und **gut lernbar** dargestellt. Die Lektionen werden ständig aktualisiert, d.h. an Gesetzesänderungen, neue Verwaltungsanweisungen und die finanzgerichtliche Rechtsprechung angepasst.

Zusätzlich gehören zum Lehrgang **9 Klausuren** (6-stündig, mit Lösungen und Punkteschemata) mit Prüfungsniveau und eine Lektion zur „Technik der Klausurbearbeitung“.

Insgesamt setzt sich der Fernlehrgang wie folgt zusammen:

1	Anleitung zur Bearbeitung der Lektionen
16	Lektionen Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht
8	Umsatzsteuerrecht
8	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3	Körperschaftsteuerrecht
3	Buchführung und Bilanzrecht
2	Bewertungsrecht
2	Gewerbsteuerrecht
2	Umwandlungssteuerrecht
1	Außensteuerrecht
1	Recht der GmbH & Co. KG
2	Erbschaftsteuerrecht
1	Grunderwerbsteuerrecht
1	Grundsteuerrecht
1	Anleitung zur „Technik der Klausurbearbeitung“
9	Klausuren (6-stündig), mit Musterlösungen und Punkteschema

Die Lehrgangsunterlagen werden den Teilnehmenden über die Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Zur Huttegger.LIBRARY siehe unter 8.

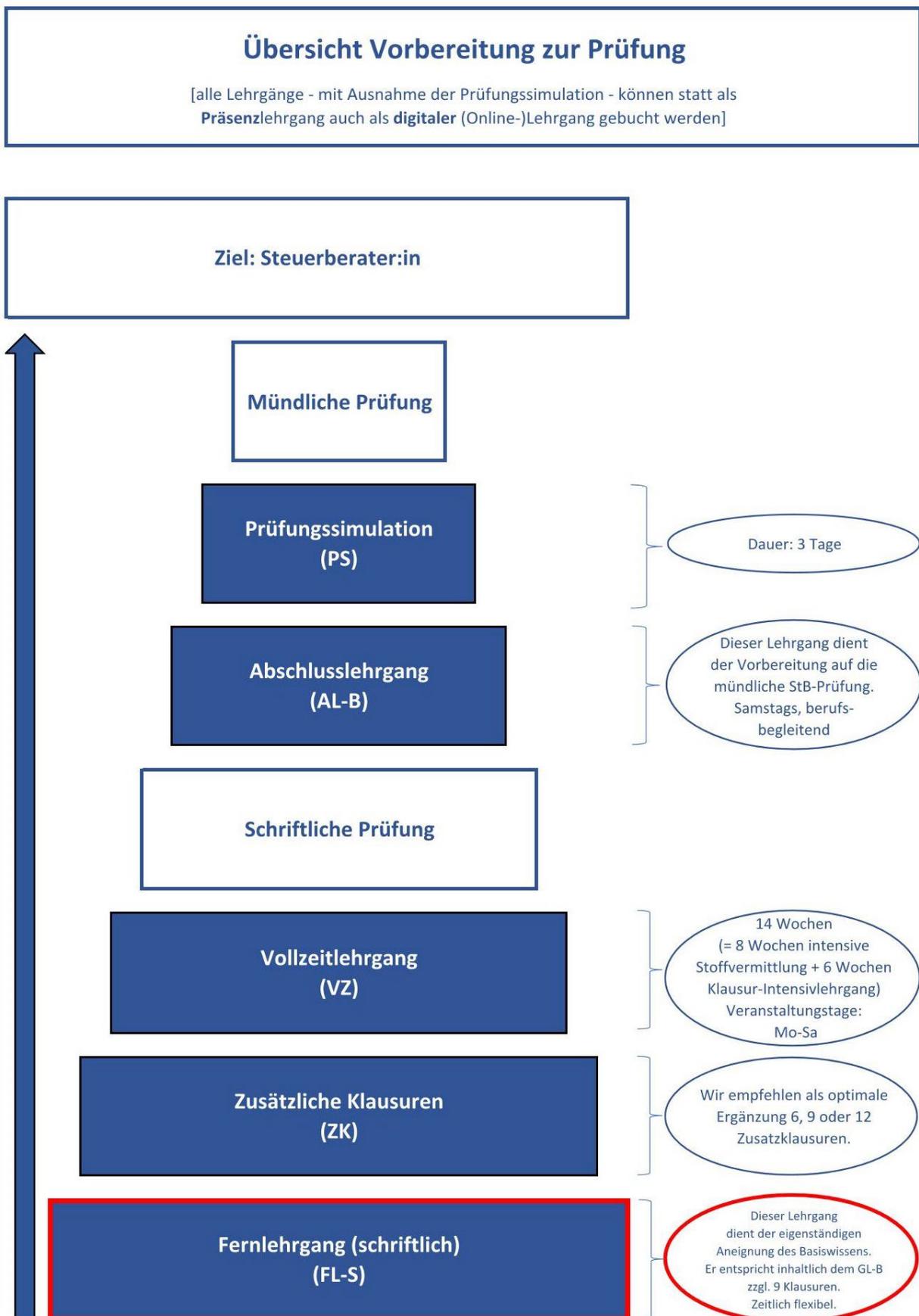
5. Durchführung des Fernlehrgangs

Jeweils 2 Lektionen und die Lösungen zu den Übungsfällen der vorherigen Lektionen werden den Teilnehmenden in der Regel 14-tägig in der Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Damit beträgt die gesamte Dauer des Fernlehrgangs ein Jahr (12 Monate). Mit dem Fernlehrgang kann jederzeit begonnen werden. Bei Bedarf kann die Dauer des Fernlehrgangs auf 9 bzw. 6 Monate verkürzt werden.

Nach Abschluss bestimmter Steuerrechtsgebiete werden den Teilnehmenden insgesamt 9 Klausuren (6-stündig, mit Prüfungsniveau der Steuerberaterprüfung) zur häuslichen Lösung in die Huttegger.LIBRARY eingestellt. Die Klausurlösungen der Teilnehmenden, die an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zugesandt werden können, werden korrigiert, mit individuellen Hinweisen zur eingereichten Lösung versehen und mit einer Musterlösung und Punkteschema an die Teilnehmenden zurückgesandt.

Zur Gewährleistung und Überwachung des Lernerfolgs steht das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner den Teilnehmenden zur Beratung im Wege der Korrespondenz (Brief, E-Mail) zur Verfügung. Auch nach Beendigung des Fernlehrgangs besteht noch 1 Jahr ein Anspruch der Teilnehmenden auf die Korrektur der eingeschickten Klausuren.

6. Übersicht Vorbereitung zur Prüfung



7. Gebühr

Die Gebühr für den gesamten Fernlehrgang beträgt 1.680 €. Gesetzestexte und zusätzliche Fachliteratur haben die Teilnehmenden auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Kosten für die Übersendung der Klausurlösungen an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner tragen die Teilnehmenden.

Die Fernlehrgangsgebühr wird in monatlichen Teilzahlungen entrichtet, und zwar mit 140 € monatlich. Die Teilzahlungen sind jeweils zum Ende des Monats fällig, in dem das Vertragsverhältnis ganz oder zum Teil bestanden hat. Bei kürzerer Dauer des Fernlehrgangs werden die Teilzahlungsbeträge entsprechend angepasst.

Ist der/die Teilnehmer:in mit zwei Teilzahlungen in Verzug und wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abmahnung beglichen, wird die gesamte ausstehende Vergütung in einem Betrag fällig.

Gegen eine Gebühr von 200 € werden die Unterlagen dem/der Seminarteilnehmer:in in Papierform zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird eine Woche vor Lehrgangsbeginn fällig.

8. Huttegger.LIBRARY

Die Huttegger.LIBRARY ist Teil von Huttegger.ONLINE, dem digitalen Portal des Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner. Über die Huttegger.LIBRARY gelangen die Kursteilnehmenden zu den Unterlagen der von ihnen gebuchten Kurse.

Der Zugang erfolgt individuell mit einem Aktivierungscode entweder über die App „Huttegger-Online“ (erhältlich im Google Play Store und im App Store von Apple) oder über die Desktopanwendung im Browser. Die Verwendung des Aktivierungscodes ist auf drei Geräte beschränkt.

Die Unterlagen der Huttegger.LIBRARY können ausgedruckt und in Papierform bearbeitet werden oder auch mobil (beispielsweise auf einem Tablet) gelesen und mit Anmerkungen versehen werden.

9. Zusätzliche Empfehlungen

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nach Abschluss des Fernlehrgangs der Besuch eines Intensivlehrgangs zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung hilfreich und zum Teil auch notwendig ist. Daher bietet das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zur Intensiv-Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung noch folgende Lehrgänge an:

- **Vollzeitlehrgang (VZ)**
(14 Wochen, Juni - September, Stoffvermittlung und Klausuren-Intensivlehrgang)
 - Präsenzlehrgang in Kiel oder
 - Digitaler Lehrgang

- **Klausuren-Intensivlehrgang (KL-I)**
(6 Wochen, August - September)
 - Präsenzlehrgang in Kiel oder
 - Digitaler Lehrgang

Darüber hinaus bieten wir als Ergänzung zum Fernlehrgang mit seinen 9 Klausuren

Zusätzliche Klausuren (ZK)

- 6 Klausuren
- 9 Klausuren
- 12 Klausuren

zur häuslichen Bearbeitung an, um im Klausurenschreiben noch sicherer zu werden und um optimal auf den Klausuren-Intensivlehrgang bzw. den Klausurenteil des Vollzeitlehrgangs vorbereitet zu sein. Diese zusätzlichen 6-stündigen Klausuren können nicht zur Korrektur eingesandt werden.

10. Alternativen

Für diejenigen, die an einer Stoffvermittlung durch Dozierende interessiert sind, bieten wir die Kurse

- **Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)**
- **Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)**

zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung an.

Diese können entweder als Präsenzveranstaltung mit Lehrgangsort in Kiel oder als digitale Veranstaltung gebucht werden.

Für die Durchführung der digitalen Veranstaltungen nutzen wir unseren Huttegger.CHANNEL, über den die Kursteilnehmenden sowohl zu den Online-Seminaren als auch zu den Videoaufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen gelangen.

11. Zulassung

Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln

unter der Zulassungsnummer 5122219 mit Bescheid vom 17.12.2019 zugelassen und mit Bescheid vom 12.01.2023 bestätigt worden.

Dieses Informationsmaterial entspricht dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

Anlagen: 1 Lehrgangsplan

Anlagen**Lehrgangsplan**

Lehrbriefe – nach Fächern geordnet – in der Reihenfolge der Bearbeitung
(bei Beginn im 2. Kalenderhalbjahr; bei Beginn im 1. Kalenderhalbjahr beginnt die Zusendung mit der 13. Lfg.)

Lfg.	Fach	Kurzbez.	Fachgebiet / Schwerpunkte
1.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Technik der Lektionenbearbeitung	E 1 U 1	§§ 1-3c, 4a-4e EStG §§ 1, 3 Abs.1-8, 3c, 3e, 3g UStG
2.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 2 U 2	§ 4, § 6 und 13a EStG §§ 1, 1a-c, 2-2b, 3, 3a, 3b, 3d, 3e UStG
3.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 3 U 3	§ 4 Abs.2-5, §§ 4h-k, § 6 Abs.1 Nr.1-3, §11 EStG §§ 1, 3, 10, 11, 16 Abs.5 UStG
4.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 4 U 4	§ 6 Abs.1 Nr.1-2a, Abs.4 und 6, § 9b EStG §§ 12-14c UStG
5.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 5 U 5	§§ 4f, 4g, § 5 Abs.1a-7, § 6 Abs.1 Nr.3-5b, Abs.4 und Abs.5, § 6a EStG §§ 4, 4a, 4c, 9, 15, 23a, 25f UStG
6.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Technik der Klausurenbearbeitung Klausur:	E 6 U 6	§§ 6b-c und 7 EStG §§ 4 Nr.1-12, 6-8, 15a, 25f UStG Bilanzsteuerrecht I
7.	Einkommensteuer Umsatzsteuer	E 7 U 7	§§ 7a-i, 10f-g, 51 EStG §§ 1, 4, 16-18k, 22a-f, 25c-f UStG
8.	Einkommensteuer Umsatzsteuer Klausur:	E 8 U 8	§§ 8-9a, 12, 101-109 EStG §§ 19, 20, 22, 24-25b, 26-27b UStG Umsatzsteuer
9.	Einkommensteuer Bilanzierung	E 9 B 1	§§ 10-10d, 79-99 EStG HGB, EGHGB, EStG, AktG, GmbHG, PubliG, BGB
10.	Einkommensteuer Bilanzierung Klausur:	E 10 B 2	§§ 24a-28, 32a-33b EStG §§ 238-312 HGB, EGHGB, EStG Bilanzsteuerrecht II
11.	Einkommensteuer Bilanzierung	E 11 B 3	§§ 31, 32, 34-37b, 51a, 62-78 EStG Ergänzungs- und Sonderbilanzen
12.	Gewerbsteuer Gewerbsteuer Klausur:	Gew 1 Gew 2	§§ 1-7b, 10-14 GewStG §§ 8, 9, 15-36 GewStG Bilanzsteuerrecht III

Lfg.	Fach	Kurzbez.	Fachgebiet
13.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 12 A 1	§§ 13-15 EStG, § 8c EStDV §§ 1-32j, 40-42, 93, 93b AO
14.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 13 A 2	§§ 15a, 15b, 16 EStG §§ 33-77, 163, 191, 192, 218-227, 233-248 AO
15.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 14 A 3	§§ 17-19, 19a, 38-42g, 46, 100, 112-122 EStG §§ 78-128, 138-139, 187 und 188 AO
16.	Einkommensteuer Abgabenordnung Klausur:	E 15 A 4	§§ 20-21, 32d, 36 Abs.2, 36a, 43-45e EStG §§ 137-171, 179-190, 228-232 AO Ertragsteuer I (ESt und GewSt)
17.	Einkommensteuer Abgabenordnung	E 16 A 5	§§ 22-24, 48-50j EStG, § 73e EStDV §§ 129-131, 172-177, 185-190 AO
18.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung Klausur:	K 1 A 6	§§ 1- 10, 13, 31, 32 KStG, §§ 347-368 AO, FGO, ZPO Ertragsteuer II (ESt, GewSt, KSt)
19.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung	K 2 A 7	§§ 8a, 8b, 8c, 8d, 11, 12, 22-25, 30-32a KStG §§ 193-217, 249-346, 361 AO, §§ 69, 114 FGO
20.	Körperschaftsteuer Abgabenordnung Klausur:	K 3 A 8	§§ 14-19, 26-29 KStG §§ 369-412 AO, StGB, StPO, OWiG Abgabenordnung
21.	Umwandlungsrecht Bewertungsrecht	Umw 1 Bew 1	§§ 1-19 UmwStG §§ 1-18, 26, 31, 36, 151-157 BewG §§ 9, 11, 12 ErbStG; § 39 AO; §§ 158, 163, 903 BGB
22.	Umwandlungsrecht Bewertungsrecht Grundsteuerrecht Klausur:	Umw 2 Bew 2 GrdSt	UmwG, § 1, §§ 20-25 UmwStG, §§ 16, 34 EStG, § 738 BGB §§ 95-97, 109, 157-203 BewG, § 12 ErbStG §§ 218-263, 266 BewG, §§ 179, 180, 182 AO; §§ 93, 94, 96, 97 BGB; WEG Ertragsteuer III (ESt, GewSt, KSt)
23.	Erbschaftsteuer Erbschaftsteuer Grunderwerbsteuer	Erb 1 Erb 2 GrEST 1	§§ 1-10, 12, 15 Abs. 4 ErbStG, § 4 AStG §§ 11-17, 19-30, 35 ErbStG §§ 1-28 GrESTG
24.	Außensteuerrecht GmbH & Co. KG Klausur:	ASt 1 Gm 1	AStG KStG, EStG, HGB, GewStG, UStG, UmwStG, BewG Erbschaft-/Schenkungssteuerrecht, Bewertung